

Der Remsthal-Bote.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich 4mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 92 Pfg., frei ins Haus geliefert 1 Mk., durch die Post bezogen: im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 Mk. 20 Pf., außerhalb desselben 1 Mk. 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 3spaltige Samstagszeit oder deren Raum 6 Pf., auswärts 9 Pf. Bei Annoncen, welche nach Schluß des Blattes noch Aufnahme finden sollen, wird für die 3spaltige Zeile 10 Pf. berechnet.

Nr. 25.

42. Jahrgang.

Dienstag den 15. Februar 1881.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Rothgerber Carl Schütt in Winnenden,

gebürtig von Marktgröningen,

ist am 8. v. M. wegen Verschwendung entmündigt worden.
Waiblingen, 12. Febr. 1881.

K. A.-Gericht
Herbegen.



Bau-Record.

Die Arbeiten zur Unterhaltung der Hochgebäude (Stations- und Wärterhäuser) im Jahr 1881 sollen soweit thunlich verankündigt werden und liegen die Voranschläge beim Bauamt sowohl wie bei den Bahnmeistern in Gmünd und Waiblingen zur Einsicht auf. Liebhaber wollen ihre Offerte bis

Montag den 21. Februar d. J.

Schriftlich hier einreichen.

Die Auswahl unter den Submittenten wird unbedingt vorbehalten.
Schorndorf den 11. Februar 1881.

K. E.-Betriebs-Bauamt.
Wundt.

Waiblingen.

Liegenschafts-Verkauf.

Carl Koller, Bauer hier bringt am nächsten
Mittwoch, den 16. d. Mts.,

Nachmittags 3 Uhr

auf hiesigem Rathhaus im einmaligen Aufstreich zum Verkauf:

54 M. Ein Stock. Wohnhaus mit gewölbtem Keller in der Hadergasse,

14 Ar 88 M. Acker auf der oberen Rütze,	angekauft zu	505 M.
14 Ar 31 M. Acker im vordern Eisenthal,	angekauft zu	472 M.
9 Ar 61 M. Acker auf der Hegnacher Höhe,	angekauft zu	217 M.
5 Ar 38 M. Weinberg in der Wurmhalden,	angekauft zu	46 M.
25 Ar 78 M. wüsth. geb. Acker im mittleren Kottisol,	angekauft zu	605 M.
6 Ar 2 M. desgl. im Felsenberg,	angekauft zu	74 M.

Hiezu sind weitere Liebhaber eingeladen.
Den 14. Februar 1881.

Rathschreiberei.

Enderbach.

234 M. 39 Pf.

Grundstücks-Geld sind von der
auszuleihen.

Gemeindepflege

Enderbach.

Gläubiger-Aufruf.

David Wieland, Schmiedmeister hier, ersucht vor seiner Abreise nach Amerika alle Diejenigen, welche etwas an ihn zu fordern haben, mir dies innerhalb 10 Tagen

anzuzeigen.

Schultheiß Fricker.

Privat-Anzeigen.

Violin- und Guitarre-Saiten

empfehlen die

C. F. Buch'sche Buchdruckerei.

Revier Gschwend.

Stangen-, Spalt- und Brennholz-Verkauf.



Am Samstag
den 19. d. M.
Vormittags
10 Uhr in
Kirchenkir-

berg, bei Wirth Sammet, aus den Staatswaldungen Dammerswald 3, Spielwald 8, Theilwald 5, Rothenhühl 2, von den Bahnhöfen Murrhardt, Forrsbach und Fichtenberg 1-2 Stunden entfernt:

320 Nadelholz-Derbstangen von 8-10 m und mehr Länge, 70 Reisstangen von 4 bis 10 m; 7 Nm. tannene Spalt- und 99 Nm. buchene Scheiter, 54 Nm. buchene Prügel und Pfahlholz-Anbruch, 58 Nm. birchene, erlene, aspene Scheiter und Prügel, 410 Nm. tannene Scheiter, 157 Nm. dto. Prügel und 273 Nm. dto. Anbruch.

Die Stangen sind im Hugenbühl und Dammerswald, das Spalt- und Pfahlholz im Dammers- und Spielwald.
Hall, den 12. Febr. 1881.

K. Forstamt.
v. Hügel.

Waiblingen.

Haus- und Güter-Verkauf.



Unterzeichneter verkauft sein in der Gerbervorstadt gelegenes Wohn-

haus und ferner:
14 Ar 40 M. Acker im kleinen Feld,
7 Ar 14 M. Acker im untern kleinen Feld,

Waiblingen.

Auktions-Verkauf.

Nächsten

Dienstag den 15. Februar Mittags 1 Uhr



wird Unterzeichneter wegen Abzug nach Amerika sämmtlichen Hausrath für baar verkaufen, bestehend aus:

Sopha, besseren und geringeren Rohrstühlen, 2 polirte und 3 geringere Bettladen, Waschtische, 1 polirter Saphatisch, 1 Auszugtisch mit 4 Einlagen Küchenschirr, 3 Spiegel, Lampen, ein schöner Regulateur (Uhr) Bügeleisen, ic.

Geo. C. Männer,

Gartenstraße
im Schieferdachhaus parterre.

Moine so beliebt geworden, nicht durchsichtig, aber wirklich gesatvoile

Heberad als vorzüglich anerkannte

Universal-Glycerin-Seife

empfehle für Jedermann als mildeste, billigste und für die Gesundheit der Haut zuträglichste Waschseife per Pack 15, 20 und 30 Pfg. Unentbehrlich zum Waschen für Kinder.

Fabrik von **H. P. Beyschlag**, Augsburg.

Alleinige Niederlage in Waiblingen bei **D. Schätzle**.

Grunbach.

Unterzeichneter hat eine



Ruh

zu verkaufen. Der Käufer hat die Auswahl unter fünf Röhren (wovon eine mit dem dritten Kalb) und sind alle gut gewöhnt. Liebhaber sind auf

Donnerstag den 17. Februar

Mittags 12 Uhr

eingeladen.

Heinrich Erhardt.

Waiblingen.



Verloren!

Verloren auf der Bahnhofstraße ein

älterer goldener

Chering

mit den Buchstaben **B. A.**

Abzugeben gegen gute Belohnung bei der Redaktion. Wer Aukauf wird gewarnt.



Die Verbindung wird am **Samstag den 19. d. M.**

ihren Maskenfest im Gasthof zur Post abhalten und erlaubt sich, die verehrten Freunde und Gönner der Verbindung bis Abends 8 Uhr, hiezu geziemend einzuladen.

Jede Maske hat ihre Eintrittskarte vorzuzeigen, widrigenfalls sie sich der Gefahr aussetzen würde, abgewiesen zu werden. Herr Eugen Oppenländer hat die Güte, sie auf Wunsch zu verabfolgen.

Der Ausschuß.

- 13 Nr 24 M. Acker in der Wasserstraße
- 7 Nr 96 M. Baumacker im mittlern Kosthof
- 12 Nr 4 M. Baumacker im untern Kosthof
- 5 Nr 13 M. Baumwiese in den Mühläckern.

Liebhaber sind auf

Mittwoch, Abends 7 Uhr

zu Hrn. Bäcker Dobler freundlich eingeladen.

Christian Klingler.

Waiblingen.

Ein fleißiges, ordentliches

Saunmädchen

sucht bis 1. März.

Wer? sagt die Redaktion.

Internationaler

Heiraths-Anzeiger

erscheint wöchentlich. Abonnementspreis pro Quartal 3 Mk., monatlich 1 Mk. 20 Pf. Zusendung franco unter Couvert. Heiraths-Gesuche von Abonnenten werden 1mal gratis aufgenommen. Dies neue zeitgemäße Unternehmen verfolgt den Zweck, die vielen nur auf Geldschneiderei abzielenden sog. Vermittlungs-Bureaux überflüssig zu machen, indem bei der großen Verbreitung dieses Blattes jedes Heiraths-Gesuch in demselben den besten Erfolg hat. Das Abonnement kann jederzeit beginnen und nimmt Bestellungen entgegen die Verlags-Handlung von **A. Schürmann, Pr. Minden**.

Waiblingen.

2000 Mk.



sind sogleich und bis 1. April d. J. 8000 Mk. auf ein oder

mehrere Posten gegen Sicherheit auszuleihen. Von wem?

sagt die Redaktion d. Bl.

Württemberg.

Stuttgart, 7. Feb. 35. Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Schluß).

Nr. 12. Beschlußpatent: 1) für die Ertheilung eines solchen 10 Mk.; 2) für die Untersuchung eines Hengstes, im Falle der Verweigerung des Patents 5 Mk.: abgelehnt; 3) für die Uebertragung eines Patents auf einen Dritten 5 Mk. Es sprechen hiezu v. Bizer, v. Sieb, Haug (Urn). Nr. 13. Beschwerden (Rekurse, sofortige Beschwerden ic. ic.) in Sachen der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit, in Verwaltungsstrafsachen und in Verwaltungssachen, soweit nicht besondere Bestimmungen getroffen sind, und sofern nicht die Beschwerden auf privatrechtliche Verhältnisse zwischen dem Staat und den Beschwerdeführern oder auf Gegenstände der Dienstaufsicht, einschließlic der Disziplinarstrafsachen, sich beziehen: für deren Entscheidung, wenn dieselben als unzulässig oder unbegründet verworfen werden, oder die Sportel nach den bestehenden Vorschriften einem Gegner auferlegt werden kann, welcher die angefochtene Verfügung beantragt hat: bei einer Bezirksbehörde 1—10 Mk. (statt 1—20 Mk.), bei einer Mittelstelle 3—20 Mk. (statt 3—50 Mk.), bei dem Oberlandesgericht, dem Verwaltungsgerichtshof oder einem Ministerium 5—50 Mk. (statt 5—100 Mk.).

Mohl beantragt, die Sportel dadurch fakultativ zu machen, daß nach den Worten „sich beziehen“ gesagt werde, kann angelegt werden. — v. Boscher und der Departementschef v. Faber gegen Mohl. — Mohl kann sich bei dem Stand unserer Rechtsgesetzgebung, die für das Publikum ein geschlossenes Buch ist, nicht dafür begeistern, daß die Beschwerde besportelt werde. Er sei für Mohl. Mohl's Zusatz wird angenommen. Nr. 14 Bürgerrecht (Art. 15 des Bürgerrechtsgesetzes vom 4. Dezember 1833): bei der Aufnahme in dasselbe 1) von einem Mann 2 Mk. 2) von einer selbstständigen Frauensperson 1 Mk. 3) von einem unselbstständigen oder unter väterlicher Gewalt befindlichen Kind, a) wenn es mit den Eltern in das Bürgerrecht aufgenommen wird 50 Pf., b) außerdem: wie von einem Mann oder einer selbstständigen Frauensperson. Angenommen. Nr. 15 Bürgerrechtsurkunden: bei der Ausstellung einer solchen durch eine Gemeindebehörde 1

Mark. Abgelehnt. Nr. 16. Dampfkesselanlagen (Reichs-Gewerbeordnung §§. 24 und 25): 1) für die Genehmigung der Anlage, von jedem Kessel 5—20 Mk. 2) für die Genehmigung einer Aenderung bei solchen Anlagen und für Fristungen in den Fällen des §. 49 Abs. 3—5 der Gewerbeordnung 3—50 Mk. statt 5 bis 50 Mk. 3) für die Verlängerung der Frist in den Fällen des §. 49 Abs. 1 und 2 der Gewerbeordnung 3—20 statt 5—20 Mk. 4) bei der Abweisung oder Zurückziehung eines Gesuchs (Ziff. 1—3) die Hälfte der betreffenden Sportel. Abgelehnt. Es sprechen v. Bizer (Berichterstatter); zu Ziff. 2 bemerkt v. Luz: es soll in der Instruktion dafür gesorgt werden, daß bei Aenderungen nicht höher gegangen werde, als bei Neuanlagen. Mayer stellt den Antrag über die Nr. 16 der Tagesordnung überzugehen. Wohl ist für Mayer. Bei der Abstimmung wurde der Antrag Mayer abgelehnt und der Kommissionsantrag genehmigt. Nr. 17 Deposten bei Staatsbehörden: 1) bei der Annahme a) von Urkunden, einschließlic der auf Namen lautenden Schuldscheine für jedes Stück, jedoch ohne Rücksicht auf etwaige Beilagen, 2 Mk. b) von Geld, Werthgegenständen und Werthpapieren, welche auf den Inhaber lauten, je für 100 Mk. des Nennwerths 50 Pf., mindestens 2 Mk.; 2) bei der Rückgabe sofern solch: nach Ablauf eines Jahres erfolgt: a) von Urkunden (Ziff. 1a) 1 Mk. und wenn die Rückgabe erst nach Ablauf von sechs Jahren stattfindet, für jedes begonnene weitere Jahr 20 Pf. b) von Geld, Werthgegenständen und Werthpapieren (Ziff. 1b) für jedes begonnene weitere Jahr je für 100 Mk. des Nennwerths 20 Pf., mindestens 1 Mk. Die Kommission beantragt Zustimmung. Angenommen unter Ablehnung eines Aenderungsantrags von Becher und Mohl. Nr. 18. Dienstanstellungen, beziehungsweise Bestätigungen der Staatsbeamten, der Angestellten an den Latein- und Realschulen, der Geistlichen und der Volksschullehrer: Aus dem Dienstehinommen (Gesetz Art. 9 bis 12) haben zu entrichten: 1) Beamte, welche unter Art. 2 Abs. 1 und 2, sowie Abs. 4 Schlusssatz des Beamtengesetzes vom 28. Juni 1876 begriffen sind, a) wenn sie an der Wittwenkasse der Zivilstaatsdiener oder Lehrer theilnehmen, neben dem Eintrittsgeld zu der Wittwenkasse nichts, b) wenn sie dem

katholisch-geistlichen Stande angehören: a) soweit sie bei Unterrichts-
anstalten im Sinne des Art. 16 des Gesetzes A vom 6. Juli
1842 angestellt sind, 10 vom Hundert; B) die übrigen 15 vom
Hundert; 2) Beamte, welche gemäß Art. 2 Abs. 3 und 4 des
Beamtengesetzes auf vierteljährliche oder längere Kündigung ange-
stellt werden: a) wenn sie wegen des Amtes an der für die Ange-
stellten bei den Verkehrsanstalten bestehenden Unterstützungskasse
Theil nehmen, neben der Einzahlung zu dieser Kasse nichts, b) alle
übrigen 4 vom Hundert; 3) Lehrerinnen und Erzieherinnen an dem
höheren Lehrerinnenseminar zu Stuttgart 10 vom Hundert; 4) Volks-
schullehrer, neben dem Eintrittsgeld zur Wittwenkasse nichts; 5)
Lehrerinnen und Erzieherinnen, welche außer dem Fall der Ziff.
3 an Lehrerinnen-Bildungsanstalten des Staats auf Lebenszeit
angestellt werden 10 vom Hundert; 6) Geistliche der verschiedenen
Glaubensbekenntnisse: a) höhere Geistliche bis zu den Dekanen
einschließlich 15 vom Hundert; b) Pfarrer, Helfer, Kaplane und
andere bleibend angestellte Geistliche, welche nicht unter lit. a be-
griffen sind, 10 vom Hundert. Zweiter Abschnitt des Gesetzentwurfs.
Besondere Bestimmungen. I. Sporteln von Dienststellungen und
Prüfungen. Art. 9 handelt von der Berechnung des Geldwerths
der in die Gehalte einbezogenen Naturalien; Art. 10 von der
Berechnung der Nebenbezüge, soweit sie der Sportel unterliegen
und dem Sportelpflichtigen Einkommen der Geistlichen; Art. 11
verpflichtet zur Sportelzahlung bei der Vereinerung von Aemtern
von jedem Amte besonders; Art. 12 handelt von der Sportelbe-
rechnung bei Gehaltserhöhungen; Art. 13 bezeichnet die besonderen
Kassen, in welche die Anstellungsporteln von Geistlichen, Beamten
bei den Verkehrsanstalten, Anstellungs- und Dienstprüfungsporteln
von Lehrerinnen und Erzieherinnen, Volksschullehrern, Präzeptorats-,
Reallehr-, und Kollaboraturstellen fließen; Art. 14 von den An-
stellungsporteln bei Anstellungen auf Lebenszeit und von Militärs
beim Uebertritt in den Civilstaatsdienst. Angenommen. Art. 14
wird nach kurzer Debatte mit einer redaktionellen Aenderung (Ein-
ziehung des Wortes „unmittelbar“ vor „auf ein unter das Be-
amtengesetz“.) angenommen. Nr. 19. Dienststellungs-Bestätigung-
ung, Ernennung und Bestellung der Amtskörperschafts-, Gemeinde-
und Stiftungsbeamten, mit Ausnahme der Lehrer und der unter
Beil. II. des Beamtengesetzes begriffenen Schuldiener: Dieselben
haben zu entrichten: 1) für die Ernennung des Ortsvorstehers in
einer Gemeinde 1. Klasse 30 Mk., 2. Klasse 10 Mk., 3. Klasse 5
Mk.; 2) für die durch eine Staatsbehörde erfolgende Bestätigung
der Beamten und Hilfsbeamten der Amtskörperschaften, Gemeinden,
Kirchengemeinden, Armenverbände und der in öffentlicher Verwaltung
befindlichen Stiftungen, einschließlich der mit Wartegeld angestellten
Ärzte, soweit eine solche Bestätigung erforderlich ist, sowie für die
Ernennung von Stiftungsbeamten durch eine Staatsbehörde 1 Mk.
bis 30 Mk.; 3) Außerdem haben diejenigen nicht auf jederzeitigen
Widerruf angestellten Beamten, Bediensteten und Hilfsbeamten
der Amtskörperschaften, Gemeinden, Kirchengemeinden, Armenverbände
und der in öffentlicher Verwaltung befindlichen Stiftungen, welche
von Körperschaftsklassen ein Einkommen (Gehalt, Wartegeld, Be-
lohnung etc.) an Geld, Naturalien, Wohnungs- oder Güternuß
beziehen, bei der ersten Anstellung von dem Jahreseinkommen und
ebenso von späteren Einkommensvermehrungen auf demselben oder
einem anderen der oben bezeichneten Aemter zu entrichten: a) aus
einem Jahreseinkommen bis 500 Mk. einschließlich 2 vom Hundert,
b) vom Mehrbetrag 4 vom Hundert; 4) bei dem Eintritt bezw.
Wiedereintritt in die Stelle eines Gemeinderaths und bei der Be-
stellung der nicht unter Ziff. 1—3 fallenden Körperschaftsbeamten,
mit Ausnahme der niederen Offizianten in Gemeinden 1. Klasse
und bei Amtskörperschaften 5 Mk., 2. Klasse 2 Mk., 3. Klasse 1
Mk. Nr. 20. Sporteln für Dispensation von den in Gesetzen
und in den durch das Reichsgesetzblatt oder Regierungsblatt ver-
öffentlichten Verordnungen ertheilten allgemeinen Vorschriften wird
abgelehnt, ebenso Nr. 21. Sporteln für die von der Ortspolizei-
behörde ausgehenden Legitimationskarten zur Verbreitung von
Drucksachen. Nr. 22. Eheschließung. 1) für die Ertheilung von
Dispensationen zum Zweck der Eheschließung; a) für eine Dispen-
sation vom gesetzlichen Alter der Ehemündigkeit 40—200 Mk., b)
für Dispensation von dem Verbote der Ehe eines wegen Ehebruchs
Geschiedenen mit seinem Mitschuldigen 40—200 Mk., c) für Dis-
pensation von der gesetzlichen Wartezeit nichts, d) für Dispensation
von dem Aufgebot 15—40 Mk.; 2) für die Ausstellung des Er-
laubnißscheins zur Eheschließung 5—15 Mk.; 3) im Falle der
Abweisung eines Gesuchs oder bei dessen Zurücknahme vor der
Entscheidung bis zur Hälfte der betreffenden Sportel. Der Re-
gierungsentwurf wurde nach kurzer Debatte unverändert angenommen
unter Ablehnung aller Aenderungsanträge, und nur in Ziff. 2 gemäß
dem Antrag v. Gemmingen eine redaktionelle Aenderung vorgenommen.
Nr. 23. Eid. Für die Abnahme eines außergerichtlichen Eides
durch ein Gericht, desgleichen für die Abnahme eines Privateides
durch eine andere Staatsbehörde 20—100 Mk. Nr. 24. Eisen-
bahnbau und Betrieb. 1) für die Erlaubniß an Privatunternehmer
50—1000 Mk.; 2) bei der Abweisung oder Zurückziehung eines
Gesuchs bis zur Hälfte dieser Sportel, Höchstbetrag 300 Mk. Nr.

25. Erlaubnißertheilungen und Konzessionen, welche nicht im Tarif
genannt sind, sowie die Abweisungen von Gesuchen um solche können
im Verordnungswege mit einer Sportel belegt werden. Im übrigen
sind die Gegenstände der Erlaubnißertheilung oder Konzession im
Tarif zu vergleichen, wird abgelehnt.

Stuttgart, 8. Feb. 36. Sitzung der Kammer der Ab-
geordneten unter dem Vorsitz des Präsidenten von Hölder. Am
Ministerisch befinden sich Minister v. Sick, Justiz-Chef v.
Faber und fünf Räte. Berathung des allgemeinen Sportel-
gesetzes (Sporteltarif). Nr. 26. Feuerversicherungs-Anstalten: 1)
für die Erlaubniß zum Geschäftsbetrieb (Art. 10 des Gesetzes vom
19. Mai 1852 Reg.-Bl. S. 187) 500—1000 Mk.; 2) für die
Zulassung von Statutenänderungen 5—50 Mk.; 3) bei der Ab-
weisung oder Zurückziehung eines Gesuchs (Ziff. 1 und 2) 5
bis 100 Mk. Wird angenommen. Nr. 27. Feuerversicherungs-
Verträge über in Württemberg befindliche bewegliche Gegenstände:
für jedes Jahr der Versicherungsdauer und jedes angefangene
Tausend der versicherten Summe 0,05 Mk., mindestens 0,10 Mk.
(Anmerkung: a) Verträge auf weniger als ein Jahr werden wie
auf ein Jahr abgeschlossene behandelt; Prolongationen gelten als
neue Verträge, es sei denn, daß ein Vertrag von kürzerer Dauer
bis zum Ablauf eines Jahres verlängert wird, b) Rückversicherungs-
verträge sind ausgenommen. Der Ansaß erfolgt durch die Steuer-
behörde). Die Kommission beantragt, Nr. 27 in folgender Fas-
sung anzunehmen 1) für jedes Jahr der Versicherungsdauer und
jedes angefangene Tausend der versicherten Summe 0,05 Mk.;
2) Versicherungsverträge bis zum Betrage von 1000 Mk. ein-
schließlich: nichts. Freiherr v. Böllwarth begründet diesen Antrag.
— v. Weber ist vom volkswirtschaftlichen Standpunkt gegen
diese Sportel, statt Versicherungen zu erschweren sollte man viel-
mehr dieselben zu erleichtern suchen. Er stellt den Antrag, Nr.
27 zu streichen. — von Schad begründet seinen Antrag auf
Wiederherstellung des Regierungsentwurfs. Das württembergische
Volk sei nicht so arm, daß es diese Sportel nicht tragen könnte.
Es ergriffen das Wort v. Bizer, Dentler, Lenz, Ebner, Rapp,
Kanzler v. Rümelin, Finanzrath Dr. Schall, Mohl, Departements-
chef Dr. v. Faber, Hohl, Frh. v. Hermann, Untersee, Staats-
rath v. Pfeleiderer, worauf die Debatte geschlossen wird. Antrag
von Weber wird mit 53 gegen 26 Stimmen abgelehnt. Der
Antrag v. Schad wird mit 56 gegen 23 Stimmen angenommen,
damit sind die übrigen Anträge abgelehnt. Es folgt die Berathung
des Art. 16 des Entwurfs, derselbe lautet: Die Abgabe
ist Namens der Versicherungsnehmer von der Versicherungsanstalt
auf Grund vorzulegender periodischer Anzeigen über die abgeschlos-
senen Versicherungen an die Bezirkssteuerbehörde zu entrichten.
Für die bei dem Inkrafttreten des Gesetzes in Kraft befindlichen
Feuerversicherungen beginnt die Abgabepflicht mit der nächsten
Prämienzahlung. Die Kommission beantragt Annahme. Nr. 28
Fideikommission, für deren Bestätigung oder Instruktion etc. . . .
wie bei Familienverträgen. Wird angenommen. Nr. 29 Er-
laubniß zu Fischereianlagen Mk. 3 bis 10 wird angenommen.
Nr. 30 Fischerkarten, für deren Ausstellung, neben der Gebühr
1—5 Mk. noch eine besondere Gebühr. Wird nach kurzer Debatte
angenommen. Nr. 31 Flusspolizei für die Kognition der Regie-
rungsbehörde über Anlagen und Aenderungen 3—100 Mk. Wird
angenommen. Nr. 32. Gemeinde-Grundbesitz: für die Er-
laubniß, solches mit dem Eigenthums- oder Nutznießungsrecht unter
die Gemeindeglieder zu vertheilen oder sonstige Gemeindeg-
nungen einzuführen oder zu erhöhen, (Verw.-Edikt vom 1. März
1822 §. 65 lit. i und §. 66 Ziff. 3) 25—500 Mk. wird auf
Antrag der Kommission mit einem Satz von 10 bis 500 Mk.
angenommen. Nr. 33. Gemeinderathsschließungen: für die Geneh-
migung von solchen Gemeinderathsschließungen, durch welche einer
Gemeinde eine neue oder größere Einnahme verschafft wird, soweit
Genehmigung seitens einer Staatsbehörde erforderlich ist: 1) bei
der Genehmigung von Verbrauchssteuern 50 bis 1000 Mk. 2) in
anderen Fällen 5—200 Mk. Die Mehrheit der Kommission be-
antragt Annahme, der Abg. Mohl beantragt bei Ziff. 1 zu setzen
5—200 Mk. Der Kommissionsantrag wird angenommen, der
Antrag Mohl abgelehnt. Nr. 34. Gerichtsvollzieher und Justiz-
lungsbeamte für die Bestellung oder Bestätigung derselben 1—30 Mk.
Die Bestellung der Stellvertreter bleibt sportelfrei. Wird angenommen.
Nr. 35. Gesellschaftsverträge (Statuten) über die Errichtung 1)
einer auf Gewinn berechneten Aktiengesellschaft oder Kommanditge-
sellschaft auf Aktien, desgleichen Verträge und Beschlüsse über die
Erhöhung des Grund- oder Aktienkapitals derselben, aus dem
Grund- oder Aktienkapital oder dem Betrag der Erhöhung 1 vom
Hundert; 2) einer Kommanditgesellschaft ohne Aktien, desgleichen
Vereinbarungen über den Eintritt eines neuen Kommanditisten in
eine bestehende Gesellschaft, aus der Vermögensanlage der Kom-
manditisten, beziehungsweise des Neueingetretenen 3 vom Tausend;
3) einer offenen Handelsgesellschaft, desgleichen Vereinbarungen
über den Eintritt eines neuen Gesellschafter 10 bis 50 Mk.; 4)
einer auf Gewinn berechneten Gewerks- oder Wirtschaftsgenossen-
schaft 10 bis 50 Mk. Die Kommission beantragt Annahme. Mohl,

Partenschlager, Oberstenerrath Zeyer und Hartenstein beihiligen sich an der Debatte. Bei Ziff. 1 wird der Kommissionsantrag mit einem Zusatzantrag von Hartenstein und Wüst (Entrichtung der Sportel in Theilzahlungen je nach der Höhe des eingezahlten Aktienkapitals) angenommen; Ziff. 2, 3 und 4 werden nach dem Kommissionsantrag angenommen. Nr. 36. Glücksspiele neben der Acise 1 Mk. für den Tag; Nr. 37 Handelsregister-Einträge 3 bis 50 Mk. wird angenommen. Nr. 38 Jagdarten, für deren Ausstellung 15, für Abweisung 1 Mk. Die Kommission will 20 und 1 Mk., welchem Antrag das Haus beitrifft. Nr. 39. Jagdpachtakorde des Staats 1 vom Hundert des Pachtgelbes, wird angenommen. Nr. 40 Jahrtagsstiftungen, für die Genehmigung der Annahme seitens der Kirchenpflegen, aus dem gestifteten Kapital 5 vom Hundert. Hier wird dem von der Kommission gestellten Zusatzantrag: „soweit solches den jenseits festgesetzten Mindestbetrag übersteigt“, angenommen und die Sitzung damit geschlossen.

Stuttgart, 12. Febr. Ueber den seit vorigen Sonntag vermissten Herrn Fabrikanten **Linck** schwebten, wie dies in solchen Fällen stets zu gehen pflegt, die verschiedenartigsten und abenteuerlichsten Gerüchte durch die Luft. Aus Ulm war namentlich vom „U. T.“ berichtet worden, daß dort im Hotel Baumstark schon Sonntag Vormittags und dann Mittags und Abends wieder ein Fremder nach einem Herrn **Linck** aus Stuttgart gefragt habe. Allem nach scheint hier eine Personenverwechslung vorzuliegen, denn hätte Hr. **Linck** in der That mit einem andern eine Besprechung in Ulm vereinbart gehabt, so würde er zu Hause Nachricht hinterlassen und — in Ulm angelangt, auch wirklich in das obgenannte Hotel sich versetzt haben. Dies ist nicht der Fall, vielmehr hat nach einer neueren Nachricht des „U. T.“ Hr. **Linck** am 7 Uhr Abends am Sonntag in Ulm einen Bahnwärter, dem er persönlich bekannt war, „nach dem Weg gefragt“ — wohin, ist nicht gesagt; den Weg in jenes Hotel hätte er aber, als mit Ulmer Verhältnissen genau bekannt, jedenfalls nicht zu erfragen nöthig gehabt. Damit werden aber auch die seltsamen Kombinationen hinfällig, zu welchen die Erwähnung jenes geheimnißvollen Fremden von dem man nicht weiß, wer und woher er ist, Anlaß gegeben. Bis jetzt scheint die Annahme am meisten Wahrscheinlichkeit für sich zu haben, daß **Linck** jenen sonderbaren Schritt in einem Anfall von Geistesstörung gethan. Auf der Bahnhofrestauration zu Ulm hatte Hr. **Linck** zwischen 6 1/2 und 7 Uhr sich aufgehalten, 1/4 Liter Wein getrunken, war von mehreren Beamten gesehen worden und hat zu einem derselben geäußert, daß er vorerst in Ulm bleiben werde. Seitdem ist jede sichere Spur des Vermissten vermischt, obwohl die Kgl. Eisenbahndirektion in dankenswerthem Entgegenkommen nach allen Stationen der württembergischen Bahn **Linck's** Signalement mittheilt und, falls derselbe irgendwo sich zeigen sollte, um schleunige Benachrichtigung gebeten hat.

Ludwigsburg, 10. Febr. Gegenwärtig finden auf den Exercierplätzen die Vorbereitungen zur Vorstellung der Rekruten vor dem Regiments-Kommandanten statt, welche nächste Woche abgehalten wird.

Wiberaach, 11. Febr. In unserem Nachbarorte Mettenberg stürzte zu Anfang dieser Woche ein angesehenener Bauersmann von der Heubühne herab. Trotzdem die Tiefe des Falls höchstens 12 Fuß betrug, zog sich der Verunglückte so schwere innere Verletzungen zu, daß gestern der Tod desselben erfolgte.

Ulm 10. Febr. Dem Vernehmen nach wurden heute 1,400,000 Mk. 4^oige Ulmer Stadtanleihe zum Kurse von 98,51% an die Deutsche Genossenschaftsbank Sörgel, Parristius u. Cie. vergeben. Ein anderes Konsortium, welchem die Württ. Vereinsbank Pflaum u. Cie. in Verbindung mit hiesigen Firmen angehört haben sollen, hätte, wie wir hören nur 98% geboten. Den Besitzern der 4 1/2^oigen Anleihe soll die Konversion in neue 4^oige zum Uebernahmskurse freigestellt sein.

Vödingen 9. Febr. Die hiesige Gewerbebank hat, wie aus ihre m heute veröffentlichten Rechenschaftsbericht zu ersehen ist, trotz der mannigfachen Schwierigkeiten, mit denen sie zu kämpfen hat, auch im abgelaufenen Geschäftsjahre wieder erfreuliche Fortschritte zu verzeichnen. Der Gesamtumsatz betrug in 1880 852,329 Mk. 58 Pf. (gegen 697,831 Mk. 28 Pf. des Vorjahrs), Dividenden reicht sie 5% (voriges Jahr 4%), dem Reservefonds konnten 803 Mk. 12 Pf. zugewiesen werden, so daß sich derselbe dormalen auf 5109 Mk. 49 Pf. belauft; dabei ist die Mitgliederzahl von 251 des Vorjahrs auf 297 gestiegen. Nachdem das Institut nunmehr die größten lokalen Schwierigkeiten überwunden, ist berechtigte Hoffnung vorhanden, daß sich die günstigen Resultate mit jedem ferneren Jahre mehren werden.

Ausland.

London, 12. Febr. Die Behörden ergriffen Vorsichtsmaßregeln gegen ein angebliches Fenier-Komplot, das **Windsor** sich in die Luft zu sprengen. Die Rückkehr der Königin nach **Oxborne** ist verschoben. **Dillon, Biggar** und andere

Homeruler gehen heute nach Paris behufs einer Berathung mit **Parnell**.

— Für die Weltausstellung in New-York im J. 1883, deren Förderung General Grant sich zur besonderen Aufgabe gemacht hat, sind 322,000 Doll. bereits aufgebracht. Die Newy. Central Railroad Company verspricht 250,000 Doll., wenn das Zustandekommen gesichert ist, von andern Korporationen erwartet man 750,000 Doll. Als Garantiekapital werden 4 Mill. Doll. für nothwendig erachtet.

— Eine Streitfrage besteht augenblicklich über die Existenz eines Aufstandes in Albanien. Der türkische Gesandte in Rom dementirt die bezüglichen Nachrichten, welche sich zuerst in italienischen Blättern befanden, offiziell und kategorisch; dagegen wird der Wiener „Presse“ aus Ragusa gemeldet, daß **Hilmi Pascha** von Priszrend gegen die Aufständischen in Albanien marschirt, und der „Pester Lloyd“ erhält aus Konstantinopel folgendes Telegramm: „Nach Nachrichten aus Albanien hat die albanesische Wander-Liga, die aus etlichen hundert Bergschefs zu Pferde besteht, bisher die wichtigsten Städte Nord- und Ost-Albaniens ohne Widerstand besetzt. Der **Vali Osmani Pascha**, der ihnen **Prishtina** ohne Widerstand räumte, wurde abberufen und ein neuer Gouverneur an seine Stelle gesetzt, den die Liga jedoch nicht anerkennt. Die letztere hat eine eigene provisorische Regierung eingesetzt, die Beamten der Pforte wurden überall verjagt. Die Liga strebt nicht die Los-trennung von der Türkei an, sie verlangt nur autonome Konze-sionen und die gewissenhafte Durchführung derselben.“

Verschiedenes.

(Unter den Steinkohlen.) In Koburg wurde durch den Bierbrauereibesitzer **Mary** beim Ausladen einer eben angekommenen Ladung **Zwickauer Kohlen** unter diesen eine Büchse mit drei Pfund Sprengpulver aufgefunden, welche offenbar in der betreffenden Steinkohlengrube aus Versehen mit verladen worden war. Man denke sich, was entstanden wäre, wenn die Büchse, welche durch die Kohlen geschwärzt war und nicht wesentlich von diesen abtach, nicht entdeckt worden und mit in die Brauerei-Feuerung gerathen wäre!

— Das **Glogauer Stadttheater** erfreute sich kürzlich eines seltenen Besuches. An die Kasse des Stadttheaters kommt, so schreibt das „Liegn. Stadtbl.“, vor Kurzem ein Mann mit einem an den Händen gefesselten Gefangenen, verlangt zwei Billets zur Gallerie und erhält sie auch. Die Anwesenheit des seltenen Gastes wird während der Vorstellung bemerkt, man zerbricht sich den Kopf darüber, was wohl sein Erscheinen zu bedeuten hat, ob es der Eruirung irgend eines psychischen Geheimnisses bei dem Verbrecher dienen, ob es etwa eine neu reglementirte Belohnung oder — gar eine Strafe darstellen soll — und fragt schließlich den Begleiter. Da stellt sich denn heraus, daß der betreffende Verbrecher, in S. inhaftirt, von dort durch einen Transporteur in das **Glogauer Gefängniß** gebracht werden sollte. In diesem wurde er aber — angeblich wegen Ueberfüllung — nicht angenommen und sollte wieder nach S. zurückgebracht werden. Da jedoch der passende Zug dorthin erst spät abgieng und Transporteur wie Gefangener wohl fürchteten, daß bei ihrem tête-à-tête bald auf beiden Seiten sich Langeweile einstellen würde, wanderten sie beide einträchtiglich ins Theater, um so auf recht angenehme Weise die Zeit des Wartens hinzubringen. Es geht doch nichts über die Gemüthlichkeit.

Stuttgart, 8. Febr. (Bericht des allgemeinen deutschen Versicherungs-Vereins Stuttgart.) Unfall-, Invaliditäts-, Kranken-, Versorgungs-, Sterbekasse. Im Monat Januar 1881 wurden 159 Schadenfälle angemeldet, 144 äußerliche Verletzungen, 15 innerliche Erkrankungen. Von den Unfällen hatten 14 gänzliche oder theilweise Invalidität der Verletzten zur Folge. — Alle vor dem 1. Dezember 1880 gemeldeten Schäden incl. der Todes- und Invaliditätsfälle sind bis auf 18 noch nicht genesener Personen regulirt. Von den Mitgliedern der Sterbekasse starben im vorigen Monat 20. — Neu aufgenommen in den Verein wurden im Januar 1578 Personen.

Waiblingen.		Handel und Verkehr.			
Fruchtpreise vom 12. Februar 1881.					
	Höchster	mittlerer	niederster	Durchschnittspreis.	
Dinkel:	Mk. 7.45	Mk. 7.40	Mk. 7.20	Mk. 7.40 per Ctr.	
Haber:	Mk. 6.30	Mk. 6.25	Mk. 6.20	Mk. 6.21 per Ctr.	
Gerste:	Mk. —	Mk. 8.20	Mk. —	Mk. 8.20 per Ctr.	

Fruchtpreise vom Winnender Fruchtmarkt v. 10. Febr. 1881.		Durchschnitts-Preise			
Getreide-Gattungen	Höchster	Mittler.		Höchster Preis.	Niederste Preis.
		alle	alle		
Dinkel per Ctr.	7 82	7 75	7 70	7 90	7 60
Haber per Ctr.	6 28	6 24	6 20	6 50	6 10